



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Kosten bei Dokumentenänderungen anlässlich des Selbstbestimmungsgesetz nicht auf Arbeitgeber übertragen

Aktuell seit 12.01.2026 14:38:14

Aktiv vom 26.06.2024 bis 14.01.2026

Angegeben von:

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (R001474) am 26.06.2024

Beschreibung:

Die Lufthansa Group plädiert dafür, dass die finanziellen Kosten für die Änderungen von Dokumenten zukünftig nicht mehr vom Arbeitgeber getragen werden müssen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/9049 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften

1. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#)